

Landrat
Remo Bachmann
Dorfhaldenstrasse 9
6052 Hergiswil

Landratsbüro
Staatskanzlei
6370 Stans

Hergiswil, 3.7.2011

Motion zur Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung für das Kollegium St. Fidelis in Stans

Sehr geehrter Herr Landratspräsident,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Landräte

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz und §104 Abs. 1 Ziff. 2 Landratsreglement beantrage ich dem Landrat, den Regierungsrat zu beauftragen, die Änderung des Mittelschulgesetzes einzuleiten, um die Wiedereinführung einer Aufnahmeprüfung für das Kollegium St. Fidelis gesetzlich zu verankern.

Die Zahl der Mittelschüler ist schweizweit markant angestiegen. Auch in Nidwalden. Gleichzeitig sind die Ausbildungen durchlässiger geworden. Berufsabsolventen können heute eine Matura ablegen und dann entsprechende Fachhochschulen besuchen. Es ist wichtig, dass auch gute Schüler den beruflichen Weg einschlagen, um das hohe Berufsniveau in der Schweiz halten zu können und die produzierenden Betriebe mit fähigen Arbeitskräften zu versorgen.

Mittelschulen sollten vor allem Leute für akademische und von der Wirtschaft nachgefragte Berufe ausbilden. Es stellt sich die Frage, warum heute prozentual viel mehr Jugendliche die Sekundarstufe II in Angriff nehmen. Sind die Schüler gescheiter geworden? Oder die Anforderungen geringer? Hat sich das Niveau an der Mittelschule verändert? Gibt es viele Jugendliche, die einfach mal probieren ans Gymnasium zu gehen? Bringen die Übertrittswilligen tatsächlich das geforderte Leistungsniveau mit? Bilden die Primarschulnoten die Fähigkeiten der Schüler adäquat ab? Wie sind die Noten aus unterschiedlichen Gemeinden zu gewichten? Gibt es Gefälligkeitsnoten, die auch unter dem Druck der Eltern zustande kommen? Produzieren die Mittelschulen Absolventen, die gar nicht im Arbeitsmarkt gefragt sind?

Diese Fragen kann eine verbindliche und leistungsorientierte Übertrittsprüfung klären. Sie soll als Ergänzung zum bestehenden, leicht modifizierten Verfahren eingeführt werden.

Mein Vorschlag:

Wie heute schon praktiziert, soll aus den Zeugnisnoten aller relevanten Fächer ein Gesamtschnitt (Erfahrungsnote) gebildet werden. Dieser setzt sich zusammen aus den Zeugnisnoten des zweiten Semesters der 5.Klasse, sowie des ersten Semesters der 6. Klasse. Beträgt dieser Schnitt neu mindestens 5.0 (bisher 5.2) und erhält der Schüler die Empfehlung der Lehrperson, ist er zur Aufnahmeprüfung am Kollegium zugelassen. Der Prüfungsinhalt besteht aus dem Pflichtstoff der relevanten Fächer bis zum Ende des ersten Semesters der 6.Klasse.

Um in die kantonale Mittelschule aufgenommen zu werden, muss der Prüfling mindestens eine Durchschnittsnote von 5.2 erreichen. Hierfür zählen zu je 50% die Aufnahmeprüfung und die Erfahrungsnote.

Wenn ein Schüler mit einer Erfahrungsnote von 5.5 oder besser wegen der Aufnahmeprüfung auf einen Durchschnitt von 5.0 bis 5.19 fällt, kann auf Antrag der Eltern eine Kommission des Kollegiums den Fall in einem Gespräch beraten. Für eine Aufnahme müssen jedoch zwingende Gründe vorliegen.

Die Übertrittsbedingungen von der 3. ORS zur Mittelschule sollen wie bis anhin Anwendung finden.

Allgemein sehe ich im dargelegten System den Vorteil, dass die Fairness gewährleistet wird. Der Schnitt kann nicht entscheidend künstlich verbessert werden. Zudem gelten für alle Schüler im Kanton dieselben Voraussetzungen. Die Notenunterschiede, welche zwischen den Gemeinden oder sogar zwischen den Lehrpersonen entstehen können, können eingedämmt werden. Es wird zudem sichergestellt, dass künftige Schüler des Kollegiums sich auf dem geforderten Lernniveau befinden und sie mit dem täglichen Druck, welche die Kantonsschule mit sich bringt, umgehen können.

Ich bitte um Gutheissung meiner Motion.

Freundliche Grüsse



Remo Bachmann

Mitunterzeichnende

A. Jell

P. Meyer

P. Kerschke

S. K.

T. K.

M. G.

A. G.

O. J.

L. H.

P. J.

M. A.

M. R.

J. B.